

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 1204 08  
Telefon: (02 28) 21 80 38/39  
Telex: 08 88 848 ppbn d

## Inhalt

Herbert Brückner, Senator für Gesundheit und Umweltschutz der Freien Hansestadt Bremen, stellt Bremens Krankenhausbedarfsplan 1980-1990 vor: Bundesweite Maßstäbe.

Seite 1-3

Egon Lutz MdB kommentiert die Forderung des bayerischen Ministerpräsidenten, den Anwerbestopp für ausländische Arbeitskräfte zu lockern: FJS verdient ein glattes Nein.

Seite 4

Gernot Fischer MdB kritisiert den vom Bundesrat beschlossenen Gesetzentwurf zur Beschleunigung des Asylverfahrens: Gravierende Rechtsfragen.

Seite 5/6

Heldemarie Wleczorek-Zeul MdEP zur Situation der Frau in der Europäischen Gemeinschaft: Arbeitszeitverkürzung gefordert.

Seite 7

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (02 28) 8 12-1

36. Jahrgang / 28

10. Februar 1981

Bundesweite Maßstäbe

Bremen legt die Krankenhauspolitik bis 1990 fest

Von Herbert Brückner

Senator für Gesundheit und Umweltschutz der Freien Hansestadt Bremen

Dem Entwurf des jüngsten Bremer Krankenhausbedarfsplanes, der für das nächste Jahrzehnt einen vorerst weiter rückläufigen Bettenbedarf - unter anderem durch sinkende Einwohnerzahlen, verbesserte Heilverfahren und eine verlangsamt steigende Krankheitsanfälligkeit der Bevölkerung - signalisiert, liegt die erklärte Absicht zugrunde, mit dem Geld der Bürger, die unser Krankenhauswesen über Steuern und Krankenversicherungsbeiträge finanzieren, so sparsam wie möglich umzugehen, ihnen eine optimale ärztliche und pflegerische Betreuung bei gleichzeitiger Zugrundelegung strengster Wirtschaftlichkeitskriterien zu garantieren. Im konkreten Fall heißt das: Durch rechtzeitige und umfassende Zukunftsplanung wollen wir sicherstellen, daß Steuerzahler und Versicherte morgen nicht für Krankenhausbetten und Klinikrichtungen zahlen müssen, die nicht mehr gebraucht werden.

Mit dem anvisierten Kurs größtmöglicher Wirtschaftlichkeit will Bremen auch in den nächsten Jahren konsequent fortsetzen, was sich im vergangenen Vier-Jahres-Zeitraum bewährt hat. Ohne das es zu Engpässen in der Gesundheitsversorgung gekommen wäre, verringerte das Gesundheitsressort den Bettenbestand in Bremens Kliniken in den zurückliegenden Jahren und gab mit der Klinik Hohehorst ein komplettes Krankenhaus auf. Daß der behutsame Sparkurs der Bremer Krankenhauspolitik nahtlos in die derzeitige politische Landschaft paßt, ist unbestritten. Immerhin: Schon in den zurückliegenden Jahren sparte die Gesundheitsbehörde durch umsichtige Anpassung der Krankenhausbetten an den tatsächlichen Bedarf, der öffentlichen Hand etliche Millionen DM nicht mehr notwendiger Instandhaltungskosten ein.

Das Prinzip, für kranke Bürger aus Bremen und dem Umland ausreichende Krankenhausbetten in den unterschiedlichsten



Medizin-Disziplinen bereitzustellen, zugleich aber sorgsam darauf zu achten, daß ein Bettenüberhang vermieden wird, bleibt somit Richtschnur im Gesundheitsressort. Dabei werden wir jedoch keinesfalls nach dem Motto vorgehen, koste es was es wolle, die errechneten Zahlenvorgaben einzuhalten. Jährliche Überprüfungen daraufhin, ob unsere Prognosen und Annahmen sich in der Praxis auch einstellen, werden vielmehr garantieren, daß Betten erst dann von den Krankenstationen abgezogen werden, wenn sie nachweislich nicht mehr gebraucht werden.

Die wichtigsten Daten im Zahlenwerk des Bedarfsplan-Entwurfs, der in den nächsten Wochen mit allen Beteiligten im Klinik- und übrigen Gesundheitsbetrieb der Hansestadt ausführlich diskutiert und erörtert werden soll, weisen nach den Hochrechnungen der Krankenhausplaner aus, daß der Bettenbestand in Bremens Kliniken bis zum Jahr 1985 um 488 und bis zum Jahr 1990 um weitere 279 Betten reduziert werden kann. Indes: Mit der Vorlage des Bedarfsplans ist ein entsprechender Abbau noch längst nicht festgeschrieben. Wir betrachten die gesamten Daten in bezug auf Betteneinsparungen in keiner Weise als ein Soll, das wir sklavisch zu erfüllen haben. Vielmehr sollen die Bedarfsplan-Erhebungen nichts anderes, als uns - die Gesundheitsverwaltung - rechtzeitig auf Entwicklungen vorbereiten, mit denen wir morgen konfrontiert sein können und die dann, wenn tatsächlich Betten nicht mehr benötigt werden sollten - aber eben erst dann -, Entscheidungen von uns verlangen.

Gleichwohl: Die Wahrscheinlichkeit, daß die Zukunftsrechnungen der Krankenhausplaner aufgehen, ist recht groß. Vier Entwicklungen - so ihr Ansatz - werden den prognostizierten Bettenüberhang auslösen:

- Die Einwohnerzahlen in Bremen und Bremerhaven gehen trotz des kurzfristigen Geburtenanstiegs Ende 1980 weiter zurück. 1985 werden vermutlich rund 35.000 Menschen weniger als heute in Bremen leben. Für Bremerhaven wird mit einem Einwohnerverlust im gleichen Zeitraum von etwa 10.000 Menschen gerechnet. Und schließlich - so sagen es begründete Annahmen - wird sich der Rückgang bis 1990 in Bremen um weitere 25.000 und in Bremerhaven um weitere 5.000 Einwohner fortsetzen.
- Parallel dazu setzt sich der Trend zu immer kürzeren Krankenhausliegezeiten (Verweildauer) bedingt durch medizinisch und organisatorisch verbesserte Heilverfahren und eine gesteigerte Krankheitsfrüherkennung weiter fort und wird nach den Zukunftserhebungen dazu führen, daß der durchschnittliche Aufenthalt in der Klinik von derzeit etwa 15,5 bis 1985 auf 14,5 Tage und bis 1990 auf 14 Tage zurückgehen wird.
- Zudem sollen die Krankenhäuser durch innerbetriebliche Organisationsabläufe weiter sicherstellen, daß ihre Krankenhausbetten unter den Geboten strengster Wirtschaftlichkeitskriterien jährlich zu 85 Prozent ausgelastet sind. Dieser bundesweit vorbildliche Auslastungsgrad wird in der Hansestadt im übrigen bereits jetzt weitgehend erreicht.
- Ein auf Betteneinsparungen hindeutender Faktor zeichnet sich auch eine gegenüber heute geringere Steigerungsrate im Bereich der Krankenhaushäufigkeit und mithin der Krankenhauseinweisungen ab. Nach dem Urteil der Fachleute wird die Zahl der Krankenhauseinweisungen bis 1990 zwar von derzeit 140 Einweisungen pro 1.000 Einwohner auf vermutlich 147 Krankenhausbehandlungen steigen, doch ist dies ein gegenüber der bisherigen Entwicklung deutlich gebremster Anstieg.

Treffen die Prognosen tatsächlich ein, können wir Zug um Zug einen ganzen Katalog von Maßnahmen einsetzen, um das Bremer Krankenhauswesen flexibel und bedarfsgerecht jederzeit an die sich verändernde Situation anzupassen. Ins Auge gefaßt ist die Auflösung des Findoff-Krankenhauses als Allgemeinklinik und die mögliche Umgestaltung des Hospitals an der Walsroder Straße in eine Fachklinik für Orthopädie, der im übrigen einzigen Medizin-Disziplin in der Bremen einen weiter steigenden Bettenbedarf hat. Ein zweites



Krankenhaus soll - bestätigen sich die Trendvorhersagen des Bedarfsplanes in der Praxis - zur Disposition gestellt werden: Die Patienten im psychiatrischen Langzeit-Krankenhaus im oldenburgischen Kloster Blankenburg sollen ortsnäher untergebracht werden, indem zuvor die psychiatrischen Klinikabteilungen in der Hansestadt durch verstärkte ambulante Hilfen entlastet werden.

Ein weiterer Punkt der Krankenhauszukunftsplanung ist wichtig: Sollten die hochgerechneten Bettenüberhänge eintreten und Bettenanpassungen erforderlich werden, dann sollen die freiwerdenden Räumlichkeiten genutzt werden, um verbesserte Aufenthaltsbedingungen in den Krankenhäusern zu schaffen. Durch Bettenreduzierungen freiwerdende Räume sind vorrangig für qualitätssteigernde Infrastrukturmaßnahmen zu nutzen. Vorgesehen sind in diesem Zusammenhang unter anderem Aufenthaltsräume für ganztägige Besuchszeiten, Übernachtungsmöglichkeiten für Angehörige von schwerkranken Patienten, Erweiterung des Angebots an Mutter- und Kind-Einheiten, Umwandlung der noch vorhandenen Mehrbettzimmer in Zwei- maximal jedoch Drei-Bett-Zimmer.

Bundesweite Maßstäbe setzt Bremens Krankenhaus-Bedarfsplan mit einem gänzlich neuen Ansatz, der - erfolgreich durchgeführt - zu mehr Wirtschaftlichkeit im Krankenhauswesen führen soll. Unter der Bezeichnung "Arbeitsteilige Koordinierung der Bremer Krankenhäuser auf dem Gebiet medizinischer Spezialaufgaben" macht der Zukunftsplan der Gesundheitsbehörde den Versuch, eine sinnvolle Aufgabenverteilung der Kliniken untereinander zu forcieren und weiter zu entwickeln.

Erklärtes Ziel ist, daß nicht mehr alle Krankenhäuser alle medizinischen Disziplinen bis hinein in medizinische Spezialbereiche vorhalten und bereitstellen, sondern daß sich die Kliniken in ihrem medizinischen Versorgungsangebot sinnvoll miteinander ergänzen. Was wir erreichen wollen ist, daß ein sinnloser Konkurrenzkampf der Kliniken untereinander vermieden und daß vor allem verhindert wird, daß es in den Krankenhäusern zu Doppelinvestitionen dadurch kommt, daß Versorgungsangebote in medizinischen Spezialbereichen eingerichtet werden, die in anderen Krankenhäusern bereits vorhanden sind.

Das Vorhaben, die Kliniken auf mehr Kooperation untereinander einzustimmen, ist im Übrigen nicht mehr graue Theorie. Nach ausführlichen Gesprächen mit allen verantwortlichen Ärzten und mit den Krankenhausdirektionen sind Absprachen darüber, welche Spezialdisziplinen in welchen Krankenhäusern fortan angeboten werden sollen, bereits weitgehend vorangebracht worden.

Die Vorteile einer entsprechenden arbeitsteiligen Koordinierung liegen auf der Hand. Die Gesundheitsbehörde strebt insbesondere vier Ziele an:

- Eine bessere Auslastung der bestehenden Spezialeinrichtungen.
- Ausschaltung von Doppelinvestitionen durch Verzicht auf unnötige Leistungsangebote die in anderen Krankenhäuser bereits bestehen,
- modernster Standart der Spezialeinrichtungen dadurch, daß die vorhandenen Angebote gezielt gefördert werden können und
- Ausweitung der medizinischen Leistungspalette indem Kliniken, die sich von bereits anderorts angebotenen Spezialdisziplinen trennen, neue Versorgungsaufgaben übernehmen.

Weitere Reformen sollen hinzukommen. So sollen verstärkt klinikentlastende Krankheitsvorsorge- und Früherkennungsprogramme entwickelt und verstärkt krankenhausergänzende Einrichtungen im Nachsorge - sowie im sozialmedizinischen - Bereich gefördert und in Angriff genommen werden. Konkrete Schritte sind auch hier mit dem Modellprogramm zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung, das darauf abzielt, Menschen in psychischen Krisen möglichst nicht in Kliniken einzuweisen, sondern ihnen durch ambulante Angebote zu helfen, bereits getan.

Etwaige Befürchtungen von Krankenhausbediensteten, wonach es im Zuge eventueller Bettenkürzungen zu Entlassungen von Ärzten und Pflegepersonal kommen könnte, sind unbegründet. Etwaige Personalüberhänge sollen - wo erforderlich - zur Schaffung einer verbesserten Schwestern-Patient-Relation genutzt und im übrigen durch die Nichtbesetzung etwa freiwerdender und nicht mehr benötigter Stellen aufgefangen werden. (-/10.2.1981/ks/ca)

+ + +



Post aus München  
-----

FJS verdient ein glattes Nein

Von Egon Lutz MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialpolitik  
der SPD-Bundestagsfraktion

Der Bundeskanzler hat vor kurzem Post aus München bekommen. Brieflich hat ihn Bayerns Ministerpräsident Franz Josef Strauß aufgefordert, doch den Anwerbestopp für jene ausländischen Arbeitskräfte zu lockern, die sich im bayerischen Gastronomiegewerbe verdingen wollen. Es gilt schon jetzt als sicher, daß unser Briefschreiber nicht erhört wird. Die Bundesregierung hat schon viele Male ihren festen Willen bekundet, am Anwerbestopp ohne Wenn und Aber festzuhalten und das ist in der derzeit sehr schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt die einzig richtige Reaktion.

Wenn der Ministerpräsident seinen Appell wirklich ernst gemeint hat und der Brief nicht nur eine Gefälligkeitspost für Bayerns Gastronomen war, dann muß dem Herrn Strauß entgegengehalten werden, daß der vorgeschlagene Schritt einem Versuch gleichkommt, mit dem gezielten Import von Arbeitskräften die Lohn- und sonstigen manteltariflichen Bedingungen in einer Branche niedrig zu halten. Die Koalition wird sich an einem solchen Handel nicht beteiligen können und sollen.

In einer marktwirtschaftlichen Ordnung, als deren Graishüter Franz Josef Strauß sich ja immer wieder aufspielt, muß man eben die Rahmenbedingungen so ändern, daß der Arbeitsplatz im Gaststätten und Beherbergungsgewerbe leidlich attraktiv erscheint. Da wird man sich eben zu einer 40-Stunden-Woche bequemen müssen, die für über 92 Prozent der Arbeitnehmer längst schon zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist. Man wird nach Regelungen zu suchen haben, wie das Arbeitsvolumen in dieser Branche verstetigt werden kann und seinen typischen Heuer- und Feuer-Charakter verliert. Man könnte sich da gewiß bei den Arbeitgebern im Baugewerbe manche nützliche Anregung holen. Und schließlich bliebe es dem Beherbergungsgewerbe ja auch unbenommen, durch eine forcierte Ausbildungspolitik sich das dringendst benötigte Personal heranzuziehen. Gerade in der zweiten Ausländergeneration dürfte es nicht wenige junge Leute geben, die die Chance zur beruflichen Qualifikation nützen werden, sobald sie sich ihnen bietet.

Vernünftige Lohn- und Arbeitsbedingungen haben ihren Preis - und den wird dann letztlich wieder der Gast zu zahlen haben. Niemand kann diese Folgewirkung bestreiten. Preiswürdigkeit durch ausbeuterische Bedingungen erreichen zu wollen, wäre dazu eine miserable und zynische Alternative. Wollen wir hoffen, daß nicht dies der bayerische Ministerpräsident im Sinne hatte, als er zur Feder griff.

(-/10.2.1981/ks/ca)

+ + +



Gravierende Rechtsfragen  
-----Bundesrat beschloß Gesetzentwurf zur Änderung des 2. Gesetzes zur  
Beschleunigung des Asylverfahrens

Von Gernot Fischer MdB

Mitglied im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages

Der vom Bundesrat beschlossene Gesetzentwurf, der in Asylsachen eine weitere Verkürzung des Verwaltungsverfahrens und des sich anschließenden verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bringen soll, wirft eine Reihe gravierender verfassungspolitischer und verfassungsrechtlicher Fragen auf.

1. Ausgangspunkt für diese Überlegungen ist das Grundrecht auf politisches Asyl, daß in Artikel 16, Absatz 2, Satz 2 des Grundgesetzes (GG) gewährleistet ist, und zwar mit der Besonderheit, daß anders als bei anderen Grundrechten es einen speziellen Gesetzesvorbehalt nicht gibt. Das heißt: Einschränkungen des Grundrechts auf Asyl durch einfache gesetzliche Regelungen sind nicht zulässig.

Demgegenüber tritt die Rechtswegegarantie des Artikels 19 Absatz 4 des GG auch insoweit in den Hintergrund, als in dem Gesetzentwurf des Bundesrats der gerichtliche Instanzenzug weiter eingeengt wird. Zum einen hat das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung festgestellt, daß Artikel 19 Absatz 4 des GG einen gerichtlichen Instanzenzug nicht gewährleistet. Zum anderen entspricht neueren Erkenntnissen der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung, daß auch Regelungen des Verfahrens der jeweils einschlägigen "materiellen" Verfassungsnorm gerecht werden müssen, im vorliegenden Fall also dem Artikel 16 Absatz 2, Satz 2 des GG.

2. Bei der verfassungspolitischen Bewertung darf auch nicht übersehen werden, daß die gesetzlichen Vorschriften über das Asylverfahren unter dem Druck der in den letzten Jahren sprunghaft gestiegenen Zahlen von Asylbewerbern, die zum überwiegenden Teil sogenannte Wirtschaftsasylanten sind, innerhalb einer relativ kurzen Zeit nunmehr zum dritten Mal geändert werden sollen, und zwar so, daß die Abwehrrechte des einzelnen gegenüber administrativen Entscheidungen weiter beschnitten werden in einem unter Berücksichtigung der hohen Qualität des tangierten Grundrechts bedenklichem Maße.

Diese Bedenken sollen an drei Beispielen verdeutlicht werden.

1. Dem Prüfungsverfahren vor dem Bundesamt wird ein besonderes Verwaltungsverfahren mit Filterfunktion vor der zuständigen Ausländerbehörde vorgeschaltet. Hält die Ausländerbehörde das Asylbegehren für beachtlich, so führt sie die Entscheidung des Bundesamtes herbei. Ist sie hingegen der Meinung, daß Begehren sei unbeachtlich, so ordnet sie "aufenthaltsbeendende" Maßnahmen - sprich Ausweisung oder Abschiebung - nach dem Ausländergesetz an.

Das besondere hierbei ist: Die negative Entscheidung über das Asylgesuch wird dem Betroffenen erst dadurch bekannt, daß solche "aufenthaltsbeendenden" Maßnahmen gegen ihn getroffen werden. Die Grundentscheidung der Ausländerbehörde bleibt nach der Konstruktion des Gesetzentwurfs ein Verwaltungsinternum und damit einer selbständigen verwaltungsgerichtlichen Prüfung entzogen.

2. Die Rechtsschutzmöglichkeiten des Asylbewerbers werden in dem Entwurf auf ein kaum noch zu unterschreitendes Mindestmaß herabgesetzt.



Da die Ausländerbehörde keinen Verwaltungsakt erläßt, ist der Betroffene gehalten, sich mit Hilfe einer allgemeinen Leistungsklage gegen die Nichtweiterleitung seines Antrags an das Bundesamt zur Wehr zu setzen. Diese Klage hat jedoch keine aufschiebende Wirkung. Um ausländerpolizeilichen Sanktionen zu entgehen, muß der Betroffene vielmehr eine einstweilige Anordnung nach Paragraph 123 der Verwaltungsgerichtsordnung beantragen. Diese Entscheidung des Verwaltungsgerichts ist unanfechtbar.

Im Übrigen soll sich der Asylbewerber nur noch gegen "aufenthaltsbeendende" Maßnahmen gerichtlich wehren können. Aber auch dies, gemessen an den sonst üblichen Rechtsschutzmöglichkeiten, nur sehr begrenzt: Ein Widerspruch findet nicht statt; die Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung; die Berufung gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts ist nur zulässig, wenn sie in dem Urteil zugelassen ist; die Nichtzulassung der Berufung ist unanfechtbar. Da die Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung hat, muß der Betroffene, will er etwa einer Ausweisung entgehen, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung seiner Klage beim Verwaltungsgericht beantragen. Aber auch diese Entscheidung des Gerichts ist abweichend von der Regel unanfechtbar.

3. Der Gesetzentwurf enthält eine Reihe von Tatbeständen, bei deren Vorliegen der Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigter unbeachtlich ist und nicht weiter geprüft wird. Dies ist unbedenklich in dem Falle, daß der Asylbewerber selbst erklärt, er sei lediglich aus wirtschaftlichen Überlegungen in die Bundesrepublik gekommen. Anders sieht es allerdings aus, wenn sich die Unbeachtlichkeit des Behrens daraus ergeben soll, daß ein Antrag "offensichtlich rechtsmißbräuchlich" oder "offensichtlich unbegründet" ist.

Hier stellt sich nachdrücklich die Frage, ob es angesichts der besonderen Qualität des Grundrechts auf Asyl und im Hinblick auf das aus dem Rechtsstaatsprinzip des Artikels 20, Absatz 3 des GG hergeleiteten Bestimmtheitsgebotes hingenommen werden kann, daß Verwaltungsentscheidungen mit oft weitreichenden Folgen für den einzelnen auf derart verwaschene gesetzliche Vorschriften gestützt werden. Wie soll ein Verwaltungsbeamter bei der Ausländerbehörde, der in aller Regel die politischen Verhältnisse im Heimatland des Asylbewerbers gar nicht exakt kennen kann, entscheiden, ob ein Antrag "offensichtlich rechtsmißbräuchlich" oder "offensichtlich unbegründet" ist. Hier ist eine Konkretisierung im Interesse eines rechtsstaatlichen einwandfreien Gesetzesvollzugs unumgänglich.

Nicht minder bedenklich erscheint es, wenn die Unbeachtlichkeit eines Asylantrags an die schuldhaft, also schon fahrlässige Vernachlässigung einer Mitwirkungspflicht im Rahmen des Verwaltungsverfahrens geknüpft wird. Die Folge wäre: Ein Asylbewerber würde zurückgewiesen, weil er trotz Vorliegens der materiellen Voraussetzungen für die Gewährung politischen Asyls etwa der im Gesetz vorgesehenen Meldepflicht fahrlässig nicht nachgekommen ist. Ein unerträgliches Ergebnis.

Der Grundgesetzentwurf bedarf einer sehr gründlichen Beratung im Bundestag. Schon jetzt erscheinen Korrekturen unumgänglich. Dabei dürfte es für die Diskussion sicherlich hilfreich sein, daß die neuesten Zahlen einen spürbaren Rückgang der Asylsuchenden in unserem Lande signalisieren.

(-/ 10.2.1981/ks/ea)

+ + +



Arbeitszeitverkürzung gefordert  
-----

## Zur Situation der Frau in der Europäischen Gemeinschaft

Von Heidemarie Wieczorek-Zeul MdEP

Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen  
im Europäischen Parlament

Die Verringerung des Gesamtarbeitsvolumens und die zunehmende Tendenz zur Rationalisierung gerade in typischen Frauenberufen sind die Hauptursachen für die überproportional ansteigende Frauenarbeitslosigkeit. Hinzu kommt, daß Frauen in den industrialisierten Ländern - bisher neben ausländischen Arbeitnehmern ein billiges Arbeitskräfte-reservoir für arbeitsintensive Branchen zunehmend mit dem Potential der weltweit verfügbaren "billigen" Arbeitskräfte - vorrangig aus den Ländern der Dritten Welt - in den Konkurrenzkampf getrieben werden.

Im Dezember 1980 waren 7,2 Prozent der männlichen aber 8,3 Prozent der weiblichen Erwerbstätigen in der EG arbeitslos. Gestiegen ist die Arbeitslosigkeit von 1974 bis 1980 bei Männern von 2,9 auf 5,5 Prozent, dagegen bei Frauen von 2,9 auf 7,5 Prozent.

Es ist deshalb gerade für Frauen wichtig, daß die Europäische Gemeinschaft endlich, zum Beispiel mit einem jährlichen Strukturbericht der wichtige Veränderungen und geplante große Investitionen der Unternehmen beinhaltet, die Voraussetzungen einer vorausschauenden Struktur- und Industriepolitik schafft.

Wenn die Einschätzung richtig ist, daß der Umfang an vorhandener Arbeit insgesamt abnimmt und vorrangig bisher traditionell von Frauen ausgeübte Berufe von Vernichtung gefährdet sind, dann kommt der Öffnung von bisher traditionell von Männern ausgeübten Berufen also vorrangig gewerblich-technischen Berufen eine besondere Rolle zu. Zu fordern ist deshalb von der EG selbst für ihre eigenen Beschäftigten als auch von den Mitgliedsländern sogenannte "Frauenförderungspläne" (Affirmative Action Programmes).

Wenn das Volumen der Arbeit insgesamt geringer wird, ist eine Verteilung der vorhandenen Arbeit zwingend notwendig. Daraus hat der Ausschuß zum ersten Mal in der Existenz dieses Parlaments die Konsequenz gezogen und eine allgemeine Arbeitsumverteilung und eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung - das heißt eine gerechtere Verteilung des vorhandenen Arbeitsvolumens insgesamt - gefordert.

Gleichzeitig ist dieser Ansatz der täglichen Arbeitszeitverkürzung auch der einzige, der wirklich auf eine Verbesserung der Rollenverteilung zwischen Mann und Frau im Haushalt und bei der Kindererziehung abzielt. Dies ist die eine, die solidarische Strategie.

Die Strategie, die dagegen auf eine Zersplitterung der Beschäftigten abstelle, sei die Teilzeitarbeit, beziehungsweise Versuche, für einzelne Gruppen der Beschäftigten sogenannte "flexible Arbeitszeiten von oben herab" festlegen zu wollen. Sie schafft neue Gruppen von Benachteiligten ohne beruflichen Aufstieg, führt dazu, daß das Ausmaß der Arbeitslosigkeit, speziell der Frauenarbeitslosigkeit kaschiert wird, festigt das Vorurteil des weiblichen "Dazuverdienens" und leistet der Tendenz Vorschub, in vielen Wirtschaftsbereichen die Teilzeitarbeit als Regelzeit und damit auch eine Verstärkung der familienfeindlichen Schichtarbeit einzuführen.

(-/10.2.1981/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

